

EU-Konformitätserklärung gemäß der PPWR-Verordnung

(ausgestellt gemäß Artikel 39 der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle)

1. Identifikation des Wirtschaftsakteurs

BEMETA DESIGN s.r.o.,
Unternehmens-ID (IČ): 26929074,
Sitz: Žatčany 28, 664 53, Tschechische Republik

2. Geltungsbereich und Identifikation der erfassten Verpackungen

Diese Konformitätserklärung ist eine allgemeine (Sammel-)Erklärung und gilt für das gesamte Portfolio der von der BEMETA DESIGN s.r.o. eingesetzten Verpackungslösungen für den Warenvertrieb. Gegenstand dieser Erklärung sind sämtliche Verpackungen, die in **Anhang Nr. 1 (Kategorisierung der Verpackungslösungen)** aufgeführt sind und als Bestandteil des Produktportfolios des Ausstellers oder als logistische Einheiten für E-Commerce- und B2B-Lieferungen in Verkehr gebracht werden.

3. Erklärung der alleinigen Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des oben genannten Wirtschaftsakteurs ausgestellt.

4. Konformität mit der harmonisierten Gesetzgebung der Europäischen Union

Der Aussteller erklärt, dass die in diesem Dokument sowie in seinem Anhang beschriebenen Verpackungslösungen in vollem Umfang den folgenden Rechtsvorschriften entsprechen:
der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) sowie
allen dazugehörigen Durchführungsrechtsakten.

5. Allgemeine Kriterien für Nachhaltigkeit und Sicherheit (gemeinsam für alle Verpackungen)

Beschränkung des Gehalts an gefährlichen Stoffen (Artikel 5):

Die Konzentration der Schwermetalle Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom in den Verpackungsmaterialien überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg nicht.

Freiheit von PFAS (Artikel 5):

Die Verpackungsmaterialien enthalten nachweislich keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) oberhalb der festgelegten Grenzwerte. Dies wird durch Erklärungen der Zulieferer sowie durch Laborprüfungen der eingesetzten Rohstoffe nachgewiesen.

Minimierung der Verpackung (Artikel 9):

Gewicht und Volumen der Verpackungen wurden auf das Mindestmaß reduziert, das erforderlich ist, um die Sicherheit, Funktionalität und Hygiene des Produkts zu gewährleisten.



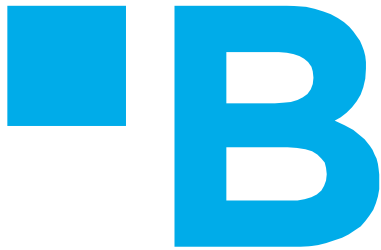
Bemeta Design s.r.o.

BEMETA

BEMETA DESIGN s.r.o.

Žatčany 28, 664 53
Česká republika

IČ: 26929074
DIČ: CZ26929074



ANLAGE NR. 1 zur EU-Konformitätserklärung gemäß der PPWR-Verordnung – KATEGORISIERUNG VON VERPACKUNGSLÖSUNGEN UND SPEZIFISCHEN VERPACKUNGSKOMPONENTEN

MODUL A: Verkaufsverpackungen aus Karton (Einzelproduktverpackungen)

Beschreibung: Einzelne Innenverpackungen aus Vollpappe oder Wellpappe zum Schutz einzelner Produkte.

Materialspezifikation: PAP 20 (Wellpappe) / PAP 21 (Vollpappe).

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Die Verpackung ist recyclinggerecht ausgelegt. Aufgrund ihrer Materialzusammensetzung fällt sie in die Recyclingfähigkeitsklasse A.

Kennzeichnung (Artikel 12): Die Verpackungen sind bzw. werden mit dem harmonisierten EU-Piktogramm für die getrennte Sammlung von Papierabfällen gekennzeichnet [1.1, 1.2.6].

MODUL B: Transport- und E-Commerce-Kartonagen (Logistikverpackungen)

Beschreibung: Äußere Wellpappkartons zur Konsolidierung von Bestellungen und für den Transport zum Kunden.

Materialspezifikation: PAP 20 (Wellpappe).

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Erfüllt die Anforderungen an die stoffliche Verwertung; Recyclingfähigkeitsklasse A.

Begrenzung des Leerraums (Artikel 24): Die Logistikprozesse des Ausstellers sind so gestaltet, dass bei diesen Transportverpackungen der Leerraum im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Sendung 50 % nicht überschreitet, indem Kartongrößen und Polstermaterialien optimal eingesetzt werden [1.1].

MODUL C: Kunststoffbeutel für Montagematerial

Beschreibung: Kunststoffbeutel, die ausgewählten Verpackungen zur Fixierung und zum Schutz kleiner Montageteile beigelegt werden.

Materialspezifikation: PE-HD 02 (Polyethylen hoher Dichte).

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Vollständig recyclingfähiger Kunststoff, der in den bestehenden Sammel- und Recyclingsystemen der EU verwertet werden kann.

Rezyklatanteil (Artikel 7): Gemäß dem Zeitplan der PPWR wird der vorgeschriebene Anteil an Rezyklat bis zu dem gesetzlich festgelegten Termin eingeführt.

MODUL D: Luftpolsterfolie (Schutz- und Polsterverpackungen)

Beschreibung: Kunststoff-Luftpolsterfolie zum Schutz empfindlicher Produkte innerhalb von Verkaufs- oder Transportkartons.

Materialspezifikation: PE-LD 04 (Polyethylen niedriger Dichte).

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Das Verpackungsmaterial ist vollständig mit den bestehenden

Recyclingströmen für flexible Kunststoffe in der EU kompatibel.

PFAS-Freiheit (Artikel 5): Im Herstellungsprozess werden nachweislich keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) eingesetzt.

MODUL E: Stretchfolien (Paletten- und Transportverpackungen)

Beschreibung:

Dehnfolien zur Sicherung von Waren und Kartons auf Paletten während des Transports zum Kunden.

Materialspezifikation: PE-LD 04 (Polyethylen niedriger Dichte).

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Erfüllt die Anforderungen an das werkstoffliche Recycling im Bereich industrieller Logistikabfälle.

Optimierung (Artikel 9): Die Stretchfolie wird mit der minimal erforderlichen Foliendicke und Lagenzahl eingesetzt, die zur Gewährleistung der Stabilität der Ladeeinheit sowie der Sicherheit während des Straßen- und Warentransports notwendig ist.

MODUL F: Klebebänder (Verpackungsbestandteile)

Beschreibung: Klebebänder zum Verschließen von Verkaufs- und Transportkartons.

Materialspezifikation: (Kunststoff): BOPP / PVC mit Acrylat-, Hotmelt- oder Lösungsmittelklebstoff.

Recyclingfähigkeit (Artikel 6): Klebebänder gelten als integrierter Bestandteil der Hauptverpackung (Karton). Die verwendeten Klebstoffe und die eingesetzte Materialmenge beeinträchtigen den Recyclingprozess der Papierverpackung nicht und entsprechen den europäischen Normen (z. B. EN 13430).

BEMETA [®]
BEMETA DESIGN s.r.o.
Žatčany 28, CZ 664 53, DIČ: CZ26929074
tel: +420 544 224 336, fax: +420 544 213 040

Bemeta Design s.r.o.

BEMETA

BEMETA DESIGN s.r.o.

Žatčany 28, 664 53
Česká republika

IČ: 26929074
DIČ: CZ26929074